

Ein provozierender Gedankengang

Früherer Papst Benedikt und Privatsekretär Gänswein: „Endlich Sex!“

Ziffern: 1,9 und 10. Entscheidung: Beschwerde unbegründet

Das Titelbild einer Satire-Zeitschrift zeigt den früheren Papst Benedikt und seinen Privatsekretär Georg Gänswein. Die Überschrift lautet: „Endlich Sex! – Benedikt und sein Georg“. Drei Leser kritisieren einen Verstoß gegen die Ziffern 1 (Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde), 9 (Schutz der Ehre) und 10 (Religion, Weltanschauung und Sitte) des Pressekodex. Die Titelseite verletze die religiösen Gefühle vieler Katholiken und den früheren Papst in seiner Würde. Die Zeitschrift äußert sich zu den Vorwürfen nicht. (2013)

Die Zeitschrift hat nicht gegen presseethische Grundsätze verstoßen. Die Beschwerde ist unbegründet. Im Mittelpunkt der Diskussion steht die Frage, ob die Darstellung von Papst Benedikt und Privatsekretär Gänswein mit den Ziffern 1, 9 und 10 des Pressekodex vereinbar ist. Das Gremium hält die Darstellung, die sich satirischer Stilmittel bedient, im Ergebnis für vereinbar mit dem Kodex. Die Überschrift „Endlich Sex!“ enthält sicherlich vielfache Interpretationsmöglichkeiten. Einzelne Ausschussmitglieder sehen in der nahegelegten sexuellen Verbindung der beiden Männer herabwürdigende Aspekte im Vordergrund. Die Mehrheit jedoch ist anderer Auffassung. Sie hält die Titelseite für eine satirisch gemeinte Überhöhung der Diskussion, die Papst Benedikt mit seinem Rücktritt ausgelöst hat. Er hat einen atypischen Weg eingeschlagen. Dies sorgte für viele Spekulationen über seine Beweggründe. Diese Diskussionen greift die Zeitschrift auf und bedient sich eines provozierenden Gedankenganges, den sie in weiteren Elementen auf der Titelseite immer weiter ins Absurde überhöht. Die Mehrheit des Beschwerdeausschusses hält die Titelseite in der Gesamtschau zwar für provokant, jedoch nicht abträglich für die Würde oder Ehre der Betroffenen. Eine religiöse Aussage über Glaubensinhalte findet auf dieser Titelseite nicht statt. Eine Schmähung der Religion ist für das Gremium daher nicht ersichtlich. Sicherlich berührt die satirische Auseinandersetzung mit dem Papst-Rücktritt Geschmacksfragen. Zu Geschmacksfragen äußert sich der Presserat jedoch nicht.

(0153, 0183 und 0207/13/2)

Aktenzeichen:0183/13/2

Veröffentlicht am: 01.01.2013

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Schutz

der Ehre (9); Religion, Weltanschauung, Sitte (10);
Entscheidung: unbegründet